

Vita Robert Schweizer

Robert Schweizer, am 16. Mai 1938 in Stuttgart geboren, studierte - nach der Schulzeit in der Volksschule und am Gymnasium Korntal bei Stuttgart - seit dem Sommersemester 1958 Rechts- und Staatswissenschaften sowie Volkswirtschaft in München und Lausanne. 1963 erstes juristisches Staatsexamen in München. 1965 Promotion bei Prof. Dr. Dr. h. c. Murad Ferid über „Die Rechtsprechung des Bayerischen Obersten Landesgerichts auf dem Gebiet des Internationalen Privatrechts“. 1967 Große Juristische Staatsprüfung in München. Beruflich begann Schweizer 1967 als juristischer Referent bei der Allianz. Anschließend war er als Direktionsassistent und Leiter der Rechtsabteilung bei der Münchener Spaten Franziskaner Brauerei und ab 1971 als Geschäftsleitungsmitglied für Finanzen/Verwaltung/Recht bei Infratest tätig. Zugelassen wurde Schweizer: 1972 als Rechtsanwalt, 1985 als Marktforscher BVM sowie als Geschäftsführer einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1988 als Fachanwalt für Arbeitsrecht.

Die Basis all seiner heutigen Tätigkeiten bildet die von Schweizer 1976 gegründete Kanzlei für allgemeines Unternehmensrecht und unternehmensrelevante Sondergebiete wie Medien- und Verlagsrecht sowie Markt- und Sozialforschungsrecht. Sie wird in den seit 1997 erscheinenden Handbüchern bei den führenden Kanzleien ausgewiesen.

Seit 1987 bildet Schweizer zusammen mit Dr. Hubert Burda, Helmut Markwort, Dr. Jürgen Todenhöfer und jüngst Dr. Paul-Bernhard Kallen den Vorstand des Medienkonzerns BURDA. Er verantwortet dort als assoziiertes Mitglied den Bereich Recht und Sonderaufgaben. Für den Verband Deutscher Zeitschriftenverleger gehört Schweizer seit 1992 dem Deutschen Presserat und auch dessen Beschwerdeausschuß an. 1995/96 war Schweizer stellvertretender Sprecher, 1996/97 Sprecher des Deutschen Presserats. Seit 1996 ist Schweizer zusätzlich Mitglied des Vorstandes im Verband der Zeitschriftenverlage in Bayern.

Das Recht der Markt- und Sozialforschung verantwortet Schweizer seit 1976 als Justitiar des „Arbeitskreises Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V.“ (ADM) in Verbindung mit dem Bundesverband der Deutschen Markt- und Sozialforscher sowie der European Society for Opinion and Marketing Research und den damit verbundenen Instituten bzw. Gesellschaften. 1998 hat der ADM seine erste Ehrenmitgliedschaft Robert Schweizer für den Aufbau und die Entwicklung des Rechts der Markt- und Sozialforschung verliehen.

An der juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München vertieft und erweitert Schweizer seit 1978 als Lehrbeauftragter für Rechtstatsachenforschung und seit 1994 als Honorarprofessor für Rechtssoziologie die juristische Praxis. Im Mittelpunkt steht, daß „Schweizer die umfangreiche Substanz einer modernen Tatsachenermittlung liefert“, so Chiotellis/Fikentscher in ihrem 1985 erschienenen Sammelwerk „Rechtstatsachenforschung“. Ein 1997 vom OLG München gefälltes Urteil dokumentiert besonders anschaulich die Symbiose von Wissenschaft und Praxis sowie die Vernetzung der Rechtsgebiete bei bzw. durch Schweizer: Erstmals berücksichtigte ein Berufungsgericht ein - von Schweizer vorgelegtes - demoskopisches Parteigutachten zum „Durchschnittsleser“ und hob ein erstinstanzliches Urteil zum Presserecht im engeren Sinne auf; AfP 1997, 930 ff. Zur rechtsphilosophischen und rechtsmethodischen Bedeutung der Wirklichkeit für das Recht insgesamt hat Schweizer im Jahrbuch 1996 des Deutschen Presserats und 1998 in der 2. Auflage seiner Schrift: „Die Entdeckung der pluralistischen Wirklichkeit“ eine „Grundnorm“ vorgelegt. - Zudem wirkt Schweizer an der Universität München seit 1972 als Mitglied des Vorstandes der Internationalen Rechtsbibliothek im Institut für Internationales Recht.